

# Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

18. Wahlperiode  
Bad Hersfeld, den 14.09.2016

- 0225/19 -

## **Antrag der FWG-Die Linke Stadtverordnetenfraktion betreffend Änderung/Ergänzung der Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der Kreisstadt Bad Hersfeld**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass für gemeinnützige sowie wohltätige Organisationen und Institutionen, die Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsichten durchführen, bei fortdauernder Nutzung ab dem zweiten Tag das Benutzungsentgelt um 50 % ermäßigt wird.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen / Ergänzungen beantragt:

### § 7 Benutzungsentgelte

(1) Ergänzung in Satz 2:

Das gleiche gilt für die private Benutzung (Familienfeiern etc.), *die Benutzung durch gemeinnützige sowie wohltätige Organisationen und Institutionen* und für Benutzungen die einen wirtschaftlichen oder gewerblichen Zweck dienen.

(2) Ergänzung in Satz 2

L..gemeinnützigen sowie wohltätigen Organisationen und InstitutionenL.

Neuaufnahme Absatz 3

Für jeden weiteren Tag und bei fortdauernder Nutzung werden für Veranstaltungen von gemeinnützigen sowie wohltätigen Organisationen und Institutionen, die Gewinnerzielungsabsichten verfolgen, die festgesetzten Entgelte um 50 % ermäßigt.

Absatz (3) wird dann zu Absatz (4)

### § 8 Entgeltpflichtige Benutzung

Benutzungsentgelte für

Spalte 1(Ergänzung): Familienfeiern (Einwohner Bad Hersfelds) und  
Veranstaltungen gemeinnütziger sowie wohltätige  
Organisationen und Institutionen (1 Tag)

gez. Jürgen Richter

-----

- Fraktionsvorsitzender -

Eingegangen am: 12.09.2016